

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Ansatzes „Ambulant vor Stationär“ und der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zur Inklusion ist es notwendig, Wohnraum für Menschen mit den verschiedenen Formen der Behinderung außerhalb einer stationären Unterbringung anzubieten. Die Ausweitung solcher Angebote ist angesichts einer zunehmenden Zahl von Betroffenen, die entweder aus eigenem Willen oder durch den Verlust ihrer sie bisher versorgenden Familie einen eigenen Wohnraum benötigen dringend notwendig. Um diese Wohnformen zu fördern, sind neben der entsprechenden baulichen Anpassung bzw. des Neubaus solcher Wohnungen auch die ggfs. notwendige ambulante Betreuung sicher zu stellen. Der Bericht soll einen möglichen Handlungsbedarf für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen aufzeigen. Soweit es das Engagement der GWG in dieser Frage angeht, sieht sich hier der Rhein-Sieg-Kreis selber in der Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Jörg-Erich Haselier

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Burkhard Hoffmeister

f.d.R.

Andreas Grünhage